

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23.01.2014
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2014
Rat	04.02.2014

Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/15

Beschlussvorschlag:

Für das Kindergartenjahr 2014/15 (01.08.2014 - 31.07.2015) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Kinderbildungsgesetz NRW beschlossen, die in der Anlage auf Seite 31 aufgeführten Gruppen mit den dargestellten Betreuungsplätzen zu bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die gegenüber dem Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2014 entstehenden Veränderungen in die für die Haushaltsberatungen 2014 vorzulegende Vorlage einzuarbeiten und
- den entsprechenden Finanzbedarf dem Land nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW fristgerecht bis zum 15.03.2014 zu melden.

Sachverhalt:

Siehe Anlage.

Finanz. Auswirkung:

Produkte 060110 und 060120

Finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2014:

Ertrag:

LZ Kindpauschalen u.a. (§ 21 KiBiz):	rd. 3,993 Mio. €
LZ anstelle Elternbeitrag letztes Kindergartenjahr (§ 23 Abs. 3 KiBiz):	rd. 0,284 Mio. €
LZ Familienzentren (§ 21 Abs. 4 KiBiz):	0,052 Mio. €
Elternbeiträge (§ 23 Abs. 1 KiBiz):	rd. 1,100 Mio. €

Aufwand:

Jugendamtszuschuss (§ 20 KiBiz):	rd. 8,310 Mio. €
Vertragliche städtische Zuschüsse:	rd. 0,484 Mio. €
Familienzentren (§ 21 Abs. 4 KiBiz):	0,052 Mio. €

Anlage:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014-15